

Hallenordnung (HO) des Rollkollektiv 4 Tore e.V.

Vorwort

Damit wir unsere Halle betreiben können, müssen sich alle Nutzer an folgende Regeln halten. Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Skate- und Mehrsporthalle Neubrandenburg. Mit Betreten der Halle erklärt man sich mit den folgenden Regeln und eventuell daraus resultierenden Konsequenzen einverstanden.

§1 Allgemeine Verhaltensregeln

1. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
2. Das Betreten der Skate- und Mehrsporthalle sowie die Nutzung erfolgt mit einem dafür geeigneten "Sportgerät" (BMX, MTB, Skateboard, Stunt-Scooter, Inlineskates usw.) und auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder!
3. Der Rollkollektiv 4 Tore e.V. empfiehlt jedem Nutzer entsprechende Schutzausrüstung (Helm, Knie-, Ellenbogen-, Handgelenk-, Fußgelenk- und Schienbeinschoner, Zahnschutz) zu tragen. Für BMX, MTB und Scooter besteht eine Helmpflicht! Sowie für alle Nutzer unter 18 Jahren. Der Rollkollektiv 4 Tore .V. verpflichtet sich nicht das Tragen zu überprüfen.
4. Gegenseitige Rücksichtnahme:
Jeder Besucher / Nutzer soll sich so verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere Anwesende weder gefährdet noch belästigt werden. Um das Risiko von Zusammenstößen und Verletzungen zu verringern, müssen alle Nutzer auf einander Acht geben und die anderen Nutzer im Blick behalten, um gegebenenfalls ausweichen zu können. Besonders auf jüngere Personen, die die Situation eventuell noch nicht richtig einschätzen können, ist dabei zu achten!
5. Die Hallenwarte sind für die Regulierung des Hallenbetriebs zuständig. An Tagen mit hohen Besucherzahlen ist den Hallenwarten vorbehalten, sowohl Vereinsmitglieder als auch Tagesbesucher nach einer zeitlich angemessenen Nutzung der Anlage zum Verlassen der Skatehalle aufzufordern, um die Gefahr von Zusammenstößen auf der Anlage zu reduzieren und möglichst allen Besuchern gleichermaßen die Nutzung der Anlage zu ermöglichen. Mit Zahlung des Tageseintritts oder des monatlichen Mitgliedsbeitrags besteht insbesondere an hochfrequentierten Tagen kein Anspruch darauf, die Anlage für die gesamte Öffnungszeit des entsprechenden Tages zu nutzen. Es besteht auch kein Anspruch auf Rückerstattung der Eintrittsgelder oder Beiträge.

§2 Haftung

1. Jeder ist für seine mitgebrachten Gegenstände und Wertsachen selbst

- verantwortlich. Der Rollkollektiv 4 Tore e.V. übernimmt keine Obhuts- oder Aufsichtspflicht und haftet nicht für deren Verlust.
2. Gegen eine Gebühr von 1€ und einem Pfand (PA, FS, oder anderer Wertgegenstand) kann sich jeder einen Schlüssel ausleihen und seine Sachen in einem Spind verstauen. Aber auch hier übernimmt der Rollkollektiv 4 Tore e.V. keine Haftung für den Inhalt des Spindes.
 3. Weiteres regelt der Haftungsausschluss des Rollkollektiv 4 Tore e.V.. Dieser ist vor Nutzung der Halle von allen Volljährigen bzw. gesetzlichen Vertretern von Minderjährigen zu unterzeichnen.

§3 Ordnung und Sicherheit

1. Abfall muss in den dafür bereitgestellten Behältern entsorgt werden.
2. Verschmutzungen sind umgehend zu beseitigen! (ggf. Aussichtspersonal nach Reinigungsutensilien fragen)
3. Das Beschmieren, Besprühen und Taggen der Innen- und Außenwände, der sich in der Halle befindenden Gegenstände oder anderer auf dem Gelände befindlichen Gebäuden oder Gegenständen ist untersagt und wird zur Anzeige gebracht. (Ausnahmen können mit dem Vorstand verhandelt werden.)
4. Verunreinigung der Halle durch Spucken usw., besonders auf den Hallenboden und den Rampen, ist untersagt.
5. Wer die vorstehenden Regeln missachtet ist verpflichtet die Reinigung zu zahlen und riskiert eine strafrechtliche Anzeige sowie ein Hallenverbot.
6. Während den Öffnungszeiten können spontan umfassende Säuberungsaktionen von der diensthabenden Aufsichtsperson eingeleitet werden. Alle zu diesem Zeitpunkt anwesenden Nutzer sind verpflichtet, sich an den Aufräum- und Reinigungsaktivitäten zu beteiligen, bis die Aktion abgeschlossen ist.

§4 Halleneinrichtung

1. Die Einrichtung der Skate- und Mehrsporthalle ist pfleglich zu behandeln. Die Beschädigungen oder Zerstörung von Rampen und Einrichtungsgegenständen ist verboten. Die Nutzer der Halle haften für alle von ihnen verursachten Schäden, es sei denn, der jeweilige Nutzer weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft. Beschädigungen, ob verschuldet oder nicht, sind umgehend dem Aufsichtspersonal zu melden.
2. Das Waxen von Coping-Rohren ist untersagt, das Waxen von Rails, Curbs und Ledges ist nur vom Hallenwart gestattet.

§5 Rampen Verschieben

1. Das Umbauen oder Verschieben von Rampen ist nur nach Absprache mit dem Hallenwart oder Vorstandsmitgliedern erlaubt.

§6 Pegs und Bremse

1. Es ist grundsätzlich gestattet mit Pags und ohne Bremse zu fahren. Je nach fahrerischem Können hat der Hallenwart das Recht, das Abbauen der Pags bzw. Das Anbauen einer Bremse zu Verlangen.

§7 Ausleihen von Gegenstände

1. Gegen ein Pfand können Fallschutzmatten ausgeliehen werden. Die Matten sind nach der Benutzung wieder ordentlich wegzuräumen und die genutzte Fläche ist zu fegen. Erst dann wird das Pfand wieder ausgegeben.

§8 Alkohol, Rauchen & Drogen

1. Auf dem Vereinsgelände ist der Konsum von Alkohol grundsätzlich untersagt. Ausnahmen werden vom Vorstand bekannt gegeben.
2. Das Rauchen ist in allen Teilen der Skate- und Mehrsporthalle untersagt. Dafür steht im Außenbereich eine Raucherecke zur Verfügung. Verstöße gelten als Ordnungswidrigkeit.
3. Gemäß Jugendschutzgesetz (JuSchG §10) ist das Rauchen von Personen unter 18 auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.
4. Auf dem gesamten Gelände und in der Halle ist der Konsum von illegalen Rauschmitteln strengstens verboten. Bei Missachtung werden umgehend die entsprechenden Behörden informiert. Bei Minderjährigen werden zusätzlich die Eltern in Kenntnis gesetzt.
5. Das Mitbringen von Drogen und Zubehör ist verboten.

§9 Waffen

1. Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist verboten.

§10 Rechtswidriges Verhalten

1. Vandalismus, Hausfriedensbruch, Diebstahl und Körperverletzung jeglicher Art ist untersagt und wird zur Anzeige gebracht.
2. Rassistische und sexistische Äußerungen gegenüber anderen Nutzern und dem Personal ist untersagt.

§11 Missachtung der Hallenordnung

1. Wer gegen die oben genannten Regeln verstößt, riskiert neben weiteren Sanktionsmaßnahmen ein Hallenverbot bzw. Vereinsausschluss.
2. Die Maßnahmen sind vom Hallenwart und dem Vorstand, sowie dessen Beisitzer und Trainer vollstreckbar.

§12 Inkrafttreten

1. Diese Hallenordnung trat mit Verabschiedung durch den Vorstand am 10.11.22 in Kraft.

Der Vorstand

- | | |
|-----------------|------------------|
| 1. Vorsitzender | Daniel Jahnke |
| 2. Vorsitzender | Juliane Brückner |
| Kassenwart | Jaqueline Sedat |